

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	44/LP 11-16 ZVe
---	------------	------------------------

Az.: 3/621.20	Erlensee, den 24.03.2014
Fb.: Bauwesen und Wirtschaftsförderung	SB: Herr Oberst

Sitzung am	09.04.2014	2. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 02“ hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
--------	--

Anlagen Abwägung und Bebauungsplan

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussfassung zur Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.2“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.2“

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1:2.000, den Teilplänen B, C, D und E im Maßstab 1:5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüsse als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

3. Bekanntmachung

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.2“

mit Ausnahme des östlichen Plangebietes, das noch nicht im Regionalen Flächennutzungsplan als SO-Logistik dargestellt ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

4. Vorlage der östlichen Teilfläche beim Regierungspräsidium zur Genehmigung

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den östlichen Plangebietsbereich (Teilfläche SO Logistik) des Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.2“ dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist auch dieser Planbereich durch den Vorstand gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die Zweckverbandsversammlung „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hatte in seiner Sitzung am 06.03.2013 den Beschluss zur Aufstellung und zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.2“ gefasst.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.10.2013 bis einschließlich 21.11.2013.

Der Vorstand des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hatte in seiner Sitzung am 09.01.2014 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanes „Fliegerhorst 0.2“ gefasst, so dass gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden kann.

Das 2. Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 27.01.2014 bis einschließlich 27.02.2014. Mit Schreiben vom 23.01.2014 wurden die Behörden unterrichtet und sind aufgefordert worden, ihre Stellungnahmen bis spätestens 27.02.2014 abzugeben mit dem Hinweis, dass Anregungen nach Ablauf der Frist nicht mehr vorgebracht werden können. Die Terminvorgaben waren mit der Abgabefrist ausreichend bemessen.

Im Rahmen der Auslegung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Schreiben der Träger öffentlicher Belange:

Positive Stellungnahmen,

haben abgegeben:

- Gemeindevorstand der Gemeinde Neuberg
- Hessen-Forst
- Gemeindevorstand der Gemeinde Schöneck
- Kreiswerke MKK GmbH

Vorlage: 44 / LP 11-16 ZVe

- Amt für Bodenmanagement Büdingen
- eon-Mitte

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange
haben abgegeben:

1. RP Darmstadt – Kampfmittelräumdienst
2. Main-Kinzig Netzdienste
3. Magistrat der Stadt Langenselbold
4. RP Darmstadt - Regionalplanung
5. Hessen Mobil - Gelnhausen
6. Hessisches Landeamt für Denkmalpflege
7. MKK 63.Bauordnung
8. DB Netze
9. Stadt Hanau
10. Regionalverband FrankfurtRheinMain
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben / Bundesforst
12. DGWV LV Hessen
13. Magistrat der Stadt Nidderau
14. Deutsche Telekom Technik

Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit

- keine